



CH-6371 Stans, Postfach

An den Landrat

Stans, 25. Oktober 2017

Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrgesetz, BFG). Bericht und Antrag der Kommission SJS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihren Sitzungen vom 18. September 2017 und vom 16. Oktober 2017 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und Direktionssekretär Michael Siegrist die Totalrevision des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz) beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 564 vom 5. September 2017 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Das totalrevidierte Gesetz über den Feuerschutz (neu Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr; BFG) wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

2 Stellungnahme

2.1 Andere Dienstleistungen (Art. 22)

Anlass zur grösseren Diskussion gab einzig Art. 22. Die Kommission befürwortet die Haltung, dass die Feuerwehr als Miliz-Notorganisation im Grundsatz auf Einsätze beschränkt werden soll, die ihre Kernaufgabe betreffen. Trotzdem soll es auch zukünftig möglich sein, dass eine Gemeinde die Dienste der Feuerwehr zum Beispiel bei Grossanlässen in Anspruch nehmen darf. Dies ist für die Gemeinde, aber auch für die Feuerwehr eine Win-Win Situation. Dabei ist für die Kommission unabdingbar, dass dies wie bis anhin in gegenseitiger Absprache und im Einverständnis zwischen einer Gemeinde und dem Feuerwehrkommando erfolgt.

Eine Minderheit der Kommission sieht nämlich in Art. 22 die Gefahr, dass die Feuerwehreinsätze bei weiteren Ereignissen mit der Festlegung im Reglement ausufern, sodass die Feuerwehr für Dienstleistungen verpflichtet wird, ohne dass sie mitreden konnte. Für die Kommission ist es von grosser Bedeutung, dass die enge und gute Zusammenarbeit der Feuerwehr und der Gemeinden weiterhin bestehen bleibt und die weiteren Einsätze der Feuerwehr immer in Absprache mit dem Feuerwehrkommando geschieht.

2.2 Zusammenfassung

Die Vorlage gab nebst dem obgenannten Punkt zu keiner Diskussion Anlass. Den schlüssigen Ausführungen vermag sich die Kommission SJS anzuschliessen. Das neue Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr wird daher von der Kommission SJS unterstützt.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrgesetz, BFG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Präsident



Leo Amstutz

Sekretärin



Desirée Inderkum